

Peter Schulthess

Gestalt und Politik¹

„Psychotherapie ist politische Arbeit.“ So äusserte sich Lore Perls, die Mitbegründerin der Gestalttherapie, in einem Film von Weber und Lindner (2005) über ihr Leben und ihren Beitrag zur Gestalttherapie. TherapeutInnen aller Therapierichtungen, die einen emanzipatorischen Ansatz vertreten, die Menschen in ihrer Autonomie fördern, sie befähigen, sich in ihren Bedürfnissen wahrzunehmen und sich für diese individuell wie auch kollektiv einzusetzen, werden dieser Aussage zustimmen. Erhöhte personale und soziale Kompetenz strahlt aus, hat Wirkung in das soziale Umfeld, wirkt in dieses hinein und trägt dazu bei, dass sich dieses verändert. Damit hat Psychotherapie politische Auswirkung, ob sie das explizit will oder nicht. Sie hat diese übrigens auch, wenn sie sich darum bemüht, Menschen dazu zu bringen, reibungsloser zu funktionieren in gegebenen Verhältnissen, sich anzupassen und abzufinden. In diesem Fall trägt sie weniger zur Veränderung bei, wohl aber zur Stabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse, was auch ein politischer Akt ist. Der politischen Dimension kann sich Psychotherapie nicht entziehen. Sie ist nie apolitisch. Die Frage ist also nicht, ob wir uns darum bemühen wollen und können, der Psychotherapie (und der Gestalttherapie) unter Berufung auf eine professionelle Abstinenzregel ihre politische Dimension wegzunehmen, sondern es stellt sich die Frage, welche politischen Auswirkungen wir intendieren und welche nicht. Dazu ist eine kritische Reflexion und Diskussion in der Form einer öffentlichen Debatte nötig, auch innerhalb der Gestalttherapie. Dieser Artikel soll dazu einen Beitrag dazu liefern.

Psychotherapie ist von Politik nicht zu trennen

¹ Dieser Beitrag ist erstmals erschienen in: Schulthess P & Anger H (2008): Gestalt und Politik. Gesellschaftspolitische Implikationen der Gestalttherapie. Bergisch Gladbach: EHP. S. 45-70.

Vieles aus der Diskussion über die politische Dimension von Psychotherapie ist allgemein bekannt. Psychotherapie ist Teil des kulturellen, sozialen und politischen Feldes, dem wir alle angehören und in dem wir leben. Wir werden in diesem Feld, in bestimmten gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnissen, sozialisiert. Sie wirken auf uns ein, und wir wirken auf sie zurück, denn wir sind Teil dieses interaktiven wechselwirkenden Systems, sowohl als Privatpersonen wie auch als Professionelle, als PsychotherapeutInnen, BeraterInnen, SozialarbeiterInnen, usw.

Auf dem Hintergrund der Feldtheorie, bzw. aus systemischer Sicht betrachtet, ist es unmöglich, an politischem Handeln vorbei zu kommen. Man kann nicht unpolitisch bleiben, wenn man unter Politik die öffentlichen Anliegen versteht, das, was alle etwas angeht. Politik reguliert und gestaltet das öffentliche Leben und hat Einwirkung bis tief ins Private, Persönliche. Der englische Gestalttherapeut Malcolm Parlett formuliert dieses wechselwirkende Verhältnis aus feldtheoretischer Sicht, wie folgt: „Wir schaffen die Systeme, unsere Systeme schaffen uns.“ Er erläutert weiter: „Im einheitlichen Feld gibt es immer wechselseitige Prozesse. Die Mitglieder von Systemen introjizieren, assimilieren, folgen widerwillig oder rebellieren aktiv gegen das, was das System anbietet – die Normen, Konventionen, Werte, Glaubenssätze, die Teil von ihnen geworden sind oder von denen sie sich zu befreien zu versuchen.“ „Gleichzeitig erhalten die einzelnen Mitglieder eines Systems das System, dessen Teil sie sind, ob als aktive Befürworter oder Mitläufer oder unfreiwillige Randfiguren. Tatsächlich ‚tragen‘ sie stabile Muster der Feldorganisation mit sich, die die Kultur (oder die Kulturen) der Systeme, zu denen sie gehören, ausmachen, besonders diejenigen, mit denen sie sich am meisten identifizieren.“ (Parlett, 1999, 290).

Es liegt mir daran, bei Angehörigen sozialer Berufe und insbesondere bei GestalttherapeutInnen das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass das, was sie tun, nicht nur kurativ sondern auch politisch ist. Zu oft werden Psychotherapie und Politik getrennt. Wer meint, Politik sei das, was die politischen Parteien und die von ihnen eingesetzten PolitikerInnen tun, während das, was die TherapeutInnen tun, unpolitisch sei und sein soll, verkennt die politische Bedeutung seiner bzw. ihrer eigenen Arbeit und unterliegt wohl einem projektiven Denken, welches ihm bzw. ihr verhilft, die eigene politische Verantwortung nicht wahrnehmen zu müssen, sondern an Parteien und Politiker delegieren zu können.

Natürlich ist mit dieser Verschränkung von Psychotherapie (aber auch Beratung) und Politik nicht gemeint, dass TherapeutInnen während der Therapiestunden politische Agitation

betreiben sollen, bzw. ihre eigene politischen Haltungen und Überzeugungen an Ihre KlientInnen weitergeben sollen. Da gilt selbstverständlich ein Abstinenzgebot, wie es in den ethischen Berufscodices der verschiedenen Verbände umschrieben ist. Es ist aber durchaus gemeint, dass GestalttherapeutInnen gemeinsam mit ihren KlientInnen die Feldbedingungen untersuchen, unter denen deren Lebensschwierigkeiten auftreten, die sie in Therapie oder Beratung führen, sodass unter Stärkung der Ich-Funktionen eben auch adäquates Handeln zur Veränderung möglich wird. Damit ist nichts weniger gesagt, als dass die Fähigkeit zur politischen und gesellschaftlichen Partizipation ein gewolltes Ziel der Gestalttherapie ist und wohl auch jeder anderen emanzipatorischen Psychotherapie.

Das Recht zur gesellschaftlichen Partizipation ist im Übrigen eines der Menschenrechte, die in der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen verankert sind (OHCHR 1948). Damit verbunden ist auch ein Recht auf Bildung, damit das Recht auch gesellschaftliche, politische und kulturelle Partizipation überhaupt wahrgenommen werden kann. Gestalttherapie hat als eine der rationalwissenschaftlichen und emanzipatorischen Therapieansätze hier viel zu bieten und deshalb auch zum Verständnis von kulturellen, sozialen und politischen Phänomenen einen Beitrag zu leisten.

Psychotherapie, welche sich nicht sämtlicher gesellschaftlicher, sozialpsychologischer, soziologischer und ökologischer Bewusstheit beraubt hat, zielt nie lediglich auf die Linderung individuellen Leidens an der Gesellschaft, sondern hat immer auch eine kulturpolitische, emanzipatorische Dimension, indem sie auch auf die Änderung des sozialen Systems, dem ein Patient angehört, hinwirkt. Sie beschäftigt sich somit nicht nur mit individuellem Leiden sondern auch mit den Leiden der Gesellschaft. Hier zeigt sich ihr kultureller und politischer Wert. Psychotherapie kuriert oder mindert nicht bloss individuelles Leiden sondern fördert die Fähigkeit zu sozialem Engagement und damit die Fähigkeit, auf die die leidende Person umgebende soziale Umgebung gestaltend einzuwirken, so dass (feldtheoretisch und systemisch gedacht) die Leiden dieser Gesellschaften mitkuriert werden und sich damit wiederum die gesellschaftlichen Grundlagen des individuellen Leidens ändern. Solche Psychotherapie verdient das Adjektiv nachhaltig und ist himmelweit verschieden von einer Psychotherapie, die sich damit begnügt, Individuen gesellschaftlich anzupassen, was leider immer noch vorkommt (gar vermehrt unter dem Kostendruck im Gesundheitswesen?).

An diesem Schulen und Disziplinen übergreifenden Diskurs hat sich insbesondere die Gestalttherapie zu beteiligen, sie hat hier Wertvolles beizutragen. Ich verweise hier insbesondere auch auf Paul Goodman, dessen kritischer Pragmatismus und dessen Sicht zur Sozialpathologie in Therapie und Schule von Stephan Blankertz (1988, 1990) gut herausgearbeitet worden ist. Radikal forderte Blankertz schliesslich eine „Therapie der Gesellschaft“ (Blankertz 1998).

Die Gestalttherapie und ihre VertreterInnen sind aber auch aufgerufen, in kritischer Selbstreflexion auch ihre eigene Entwicklung zeitgeistkritisch zu untersuchen, um nicht ungewollt eines Tages zu entdecken, dass sie sich durch Anpassung an Zeitströmungen (oft unkritisch als „Integration“ bezeichnet) so verändert haben, dass sie mittlerweile eine diametral andere politische Wirkung entfalten, als sie meinen und ursprünglich wollten. Ich verweise hier auf die umfangreiche und gründliche Studie von Karin Daecke (2006/07, vgl. auch ihren Beitrag in diesem Buch). Sie zeigt hier auch auf, wie sehr die Gefahr besteht, dass die Gestalttherapie ihren auf Perls basierten politisch emanzipatorischen Ansatz verliert und im Sog der „Integration“ von Entwicklungs- und Glaubenskonzepten etwa aus der New Age und New Era Bewegung und der Transpersonalen Psychologie so verändert wird, dass sie – ohne sich dessen bewusst zu sein – sogar zur Tradierung strukturell-faschistischer Phänomene beiträgt. Vereinfacht ausgedrückt: An die Stelle der Förderung von Autonomie, Selbstbestimmung, Stärkung der Ich-Funktionen, Verantwortungsfähigkeit für sich und die sozialen Systeme, denen man angehört, tritt mit der Zeit die Bereitschaft, sich einem grösseren Ganzes unterzuordnen und unter Aufgabe der eigenen Individualität und Abgrenzungsfähigkeit in diesem aufzugehen. Auf die Bedeutung der theosophischen und transpersonalen Evolutionslehren für diesen Prozess, werde ich später noch einmal zurück kommen.

Ich verweise aber auch auf Bernd Bocian (2007 und seinen Beitrag in diesem Buch), welcher mit seiner gründlichen Recherche über Perls' Jahre in Berlin aufzeigt, wie die Zeitgeschichte und die politisch-kulturelle Situation in Berlin den späteren Mitbegründer der Gestalttherapie prägten und damit Einfluss auf die theoretische Konzeption der Gestalttherapie und deren Menschenbild hatte.

Beide Autoren, Daecke und Bocian, zeigen mit ihren Werken deutlich auf, wie notwendig zur Würdigung und zum Verständnis eines Therapieansatzes auch eine Aufarbeitung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes erfolgen muss und wie sehr dessen politischen

Implikationen das Menschenbild, das Verständnis von gesund und krank wie auch die anvisierten Therapieziele und gesellschaftlichen Entwicklungsziele beeinflussen.

In der Gestalttherapie ist die „response-ability“ ein zentrales Konzept und Therapieziel. Diese hier gewählte englische Schreibweise zeigt schön, was mit Verantwortungsfähigkeit gemeint ist: Die Fähigkeit, als ein Ich einem Du zu antworten. Das Du kann eine Einzelperson sein, die Familie, die Peergroup, die Gesellschaft, die Umwelt. In jedem Fall geht es darum, dass das Individuum für die Art seiner Beziehungsgestaltung und sein Handeln verantwortlich ist. Auf das Konzept der „response-ability“ im „Hier und Jetzt“ und die Förderung der dafür notwendigen Stützen als „self-support“ stützt sich die therapeutische Zuversicht auf Veränderung bei noch so leidvollen Lebensgeschichten. Darin gründet auch die in der Gestalttherapie so betonte Fähigkeit zum „creative adjustment“ als Antwort auf geänderte Umweltbedingungen. Dieses Konzept ist auch Hoffnung für politische Partizipation zu einer lebensförderlichen gesellschaftlichen Entwicklung, an Stelle von passiver Hinnahme politischer Verhältnisse. Hans Peter Dreitzel trifft die Schnittstelle zwischen Verantwortung und sozialer Einbettung gut, wenn er sagt: „Selbstverantwortlichkeit schliesst Umwelt-Verantwortlichkeit mit ein und Selbst-Gewahrsein ist, genau besehen, identisch mit Umwelt-Gewahrsein.“ (Dreitzel 1992, 219).

Grundvoraussetzung zur „response-ability“ und dem „creative adjustment“ ist die „awareness“. Die Fähigkeiten zum Gewährsein, zur Achtsamkeit, Wahrnehmung, Beobachtung, zum Hinschauen, sind die zentralen Förderungsziele in der Gestalttherapie und bilden das Fundament zum Verständnis der eigenen Lebenssituation, zur Bewertung sozialer und gesellschaftlicher Situationen und damit zu Befähigung aktiven Handelns.

In deren Hintergrund steht die Lebenserfahrung von Fritz und Lore Perls, die als deutsche Juden die gesellschaftlichen Veränderungen rechtzeitig wahrnehmen mussten und die Lage so einschätzten, dass die adäquate Reaktion auf diese Situation die Flucht in ein anderes Land war, so lange die Möglichkeit dazu noch bestand. Das hat ihnen das Leben gerettet.

Zeitgeschichtlicher Kontext der Entwicklungen der Gestalttherapie

So wie die Grundkonzepte der Gestalttherapie nur im zeitgeschichtlichen Kontext zu sehen und zu verstehen sind, so auch die weiteren Wendungen in der Entwicklung der Gestalttherapie. Ich möchte eine kurze zeitgeschichtliche Linie aufzeigen:

Gestalttherapie wurde im Umfeld des in Amerika aufblühenden Humanismus verbreitet und deswegen den Humanistischen Therapieverfahren zugeordnet. Ziel des Humanismus war, den Menschen zu seiner Echtheit, Authentizität und Einmaligkeit zu führen und die Welt so zu gestalten, dass jeder in dieser Authentizität und Einmaligkeit ein Selbstverwirklichungsrecht hat. Es ging hier um die Suche des wahren Menschen und um eine Befreiung aus gesellschaftlichen Konformitätszwängen.

Die Gestalttherapie in der Tradition von Fritz Perls und Lore Perls, sowie Paul Goodman, war Teil der Human Potential Movement, einer politischen Bewegung in der MacCarthy-Zeit in Amerika. Damals herrschte der sogenannte „kalte Krieg“, parallel dazu lief der Vietnamkrieg. Regierungskritische BürgerInnen wurden observiert und Linke schnell mal verfolgt. Die Human Potential Bewegung wollte die Bürgerrechte, die Menschenrechte und Selbstorganisationsprinzipien in den gesellschaftlichen Regulierungsprozessen stärken und durchsetzen. Sie wollte, dass Menschen ihr volles Potential leben können, befreit von gesellschaftlichem Anpassungs-Druck. GestalttherapeutInnen der ersten Generation waren in dieser Bewegung engagiert. Zu nennen sind neben Paul Goodman auch Erv und Miriam Polster. Eine bis heute spürbare Umsetzung dieser politischen, gesellschaftsverändernden Kraft ist etwa die Bewegung „America speaks“, einer Bewegung, zu der die Gestalttherapeutin Carolyn Lukensmeyer Wesentliches beitrug (Parlett 1997). Lukensmeyer entwickelte unter der Administration Clinton Modelle der Bürgerpartizipation zur politischen Meinungsbildung, die sie nach dem Staatsdienst in die Gründung von „America speaks“ einbrachte, woraus heute die Arbeitsform der sogenannten „Townmeetings“ entstand, welche etwa nach der Hurrikankatastrophe in New Orleans erfolgreich eingesetzt wurden, um die Reparationsarbeiten und den Wiederaufbau der zerstörten Stadt bürgernah und damit an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert, in Angriff zu nehmen. Gerd Westermeyer beschreibt diese Arbeitsweise in seinem Beitrag in diesem Buch.

Die Human Potential Bewegung verstand sich als gesellschaftsverändernde politische Bewegung. Goodman hat wiederholt deutlich gemacht, warum er die Gestalttherapie der Perls so schätzte: Weil sie die Menschen befähigt, sich besser für die eigenen Bedürfnisse und

Interessen einzusetzen, sie abgrenzungsfähiger und weniger autoritätsabhängig macht und damit selbstorganisationsfähiger, was zu seiner anarchistischen Gesellschaftsvision passte.

Als Maslow, ursprünglich ein wichtiger Kopf der Humanistischen Psychologie, diese in die Transpersonale Psychologie hinüberführte, welche er künftig als 4. Kraft bezeichnete, änderte sich das Entwicklungsziel. Unter Maslows Führung entwickelte sich Esalen vom Zentrum der Humanistischen Therapie zum Zentrum der Transpersonal Psychologie (Daecke 2006, Bd. 2, 29ff). Es ging jetzt um die Suche nach der Höherentwicklung des Menschen, um die Transzendenz des Ichs, um die Transformation des Individuums in das Überpersonale, um die Einbindung in das grössere Übergeordnete, um die Aufgabe des Ich's. Diese Veränderung erfolgte im zeitgeschichtlichen Umfeld eines politischen Rechtsrucks in Amerika: Nixon wurde gewählt. Perls stritt mit Maslow um die Ausrichtung Esalens und sah mit Nixon einen neuen Faschismus kommen. Beides veranlasste ihn, ein weiteres Mal wegzuziehen (nach Südafrika in der NS-Zeit und nach Amerika in der Zeit des Aufkeimens der Apartheid-Politik), diesmal nach Kanada, wo er am Lake Cowichan ein Gestaltkibbuzim einrichten wollte was seinen gestalttherapeutischen Prinzipien des Gemeinschaftslebens entsprach.

Unter Clinton, dessen Anliegen eine Re-Demokratisierung Amerikas war, hörte man wenig aus Esalen, das sich sich zu einem psychospirituellen Shopping Center für Führungskräfte und andere Suchende entwickelt hatte. Dafür profilierte sich das Cleveland Institute mit gestalttherapeutisch orientierten Konzepten der Organisations- und Gesellschaftsentwicklung. Wie schon gezeigt, hatte es mit Carolyn Lukensmeyer eine wichtige Exponentin, welche einen wichtigen Beitrag zum Einbezug der Bürgeranliegen in die Politik leistete.

Während der Bush-Aera ist Gordon Wheeler Leiter von Esalen geworden. Und was fordert Wheeler als weiteren Schritt der Entwicklung der Gestalttherapie? Er fordert - ganz in der Tradition der Transpersonalen Psychologie - das Ende des Individualismus (Wheeler 2006). Er ist aber wohl zeitgeschichtlich auch von Al Gore beeinflusst. Ich gehe mit Wheeler einig, dass es Zeit ist, die typisch amerikanische (aber auch westeuropäische) Selbstverwirklichung des Einzelnen auf Kosten der sozialen und ökologischen Umwelt durch eine Sicht des „Wir“ abzulösen, denn eine neue Orientierung an den Grundlagen unserer ökologischen wie sozialen Lebenswelt würde zu einer Aufwertung des „Wir“ führen. Bloss: Ein Wir kann nur entstehen,

wenn es Ich's, also voneinander abgrenzbare Individuen, und Du's gibt, die sich zu einem Wir zusammenfügen können, ohne sich deswegen in Konfluenz zu verlieren. Wheeler sieht ein neues Paradigma sich abzeichnen. Er bezieht sich auf den amerikanischen Wissenschaftstheoretiker Thomas Kuhn, wenn er unter dem Begriff Paradigma „ein ganzes, komplexes und miteinander verbundenes Bündel von zugrunde liegenden Glaubenssätzen, Verhaltensweisen, Annahmen und Erzählungen, die zum grössten Teil und die meiste Zeit ausserhalb unseres Gewährseins liegen, aber in einer gegebenen Kultur zu einer gegebenen Zeit sowohl hinter den Daten als auch der Theorie selbst liegen“, versteht. (Wheeler 2006, 18) Viel detaillierter sind diese und weitere zeitgeschichtliche Einflüsse und deren politischen Implikationen auf die Entwicklungen der Gestalttherapie bei Daecke (2006/2007 und in diesem Band) nachzulesen.

Ich bin gespannt, wie sich die neue politische Wende mit Obama in Amerika auf die weiteren Entwicklungsschritte der Gestalttherapie auswirken wird.

Emanzipatorische Gestalttherapie und irrationalistische Gestalttherapie

Daecke folgend will auch ich unterscheiden zwischen einer emanzipatorischen Gestalttherapie im Sinne der Begründer und einer irrationalistischen Gestalttherapie, welche nach der sogenannten „Spirituellen Wende“ entstand.

Kennzeichnend für die emanzipatorische Gestalttherapie ist ein Menschenbild, das den Menschen als das nimmt, was er ist und so annimmt, wie er ist. Die Ziele dieser Gestalttherapie sind eingangs schon hinreichend beschrieben worden, kurz gesagt: Erhöhung der Lebensfreude und Zufriedenheit durch Wachstum der sozialen und personalen Kompetenzen unter Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen.

Demgegenüber haben sich in der Folge der „spirituellen Wende“ bzw. durch den Einfluss der Transpersonalen Psychologie evolutionäre Denkansätze in die Gestalttherapie eingeschlichen. In spirituellen Evolutionstheorien geht es darum, dass der Mensch, so wie er heute ist, noch nicht richtig bzw. fertig entwickelt ist. Er muss zu einer höheren Evolutionsstufe hingeführt werden, muss sich zu einem höheren Wesen entwickeln, zur Errettung der Menschheit und dieses Planeten (etwa übertrieben gesagt). Diese Evolutionstheorien zielen auf die Erschaffung von Heilslehren und „spirituell“ begründeten Therapieansätzen, die die Weiterentwicklung des Menschen zu einem höheren Wesen zum Ziel haben. Das ist eine ganz

andere Zielsetzung, als die der emanzipatorischen Gestalttherapie. Brisanterweise finden so Zielsetzungen von Heilslehren in die Gestalttherapie Eingang, denen Fritz und Lore Perls gerade aus Deutschland entflohen waren, denn die NS-Ideologie war durchaus auch als Evolutionäre Heilslehre für ein bessere Welt konzipiert, der die irrationalistische Gestaltpsychologie einst holistische und gestalttheoretische Begründungskonzepte geliefert hatte. Das der Boden hierzu in Deutschland schon früh bereitet war, zeigen Bocian (2007) und Höll (in diesem Buch) eindrücklich. Die Ideologie, sich in seiner Individualität für ein höheres Ziel aufzugeben bis hin zur Vernichtung des eigenen und fremden Lebens durch Krieg, diese Konfluenz mit dem gesamtgesellschaftlichen Ganzen war eine sehr starke und prägnante Figur. Genau gegen diese Ideologie des Eingehens des Individuums in das grössere Ganze wurde die emanzipatorische Gestalttherapie aber konzipiert. Durch Ich-Stärkung soll die Kompetenz erworben werden können, sich zu unterscheiden, abzugrenzen. Dies sind nämlich erst die Voraussetzungen, um einen eigenverantwortlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Beziehungsgestaltung leisten zu können. Das schliesst die Förderung der Kompetenz zum Widerstand, zur „Zivilcourage“, des Nein-Sagen-Könnens ein. Getragen wird diese Therapierichtung von einem Menschen- und Gesellschaftsbild der Mündigkeit und Autonomie der einzelnen Mitglieder einer Gesellschaft, welche durch Kommunikationsprozesse miteinander aushandeln, wie sie gemeinsam ihre Welt gestalten wollen. Daraus ergibt sich eine politische Nähe zur Basisdemokratie und zur Anarchie, bzw. zu gesellschaftlichen Selbstregulationstheorien, nach denen viel von unten nach oben bestimmt werden kann und wenig von oben nach unten bestimmt wird. Wo Hierarchien unausweichlich sind, sollen sie so flach wie möglich sein, um die Partizipation aller Glieder der Gesellschaft so wenig wie möglich einzuschränken.

Anders im evolutionären Denken. Evolutionstheorien sind geprägt von einem Menschenbild der Unvollkommenheit. Durch Führung und Erziehung muss der Mensch erst „ganz“ gemacht, „heil“ werden. Dies impliziert und rechtfertigt steile Hierarchien. Durch spezielle Schulung, „Arbeit an sich selber“ unter der Anleitung eines dazu in der Regel von einem noch höher entwickelten Menschen autorisierten „Therapeuten“ kann man auch die nächste Stufe der Entwicklung, der Erleuchtung, des Wissens etc. erreichen. Da der Mensch als noch zu wenig weit entwickelt angeschaut wird, ist er führungsbedürftig und wird in seiner Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben eingeschränkt, bzw. es wird ihm

gesagt, was er zu tun hat und wo er sich einzuordnen hat. Er erhält ein Training, sich anzupassen, eigene individuelle Ansprüche aufzugeben sich als entwicklungsbedürftiges Teil im Grossen Ganzen zusehen und darin aufzugehen. Das ist natürlich enorm politisch in seinen Auswirkungen, wie die Geschichte zeigt. Und es ist höchste Zeit, dass auch GestalttherapeutInnen dies realisieren und den Widersprüchen vermehrt Beachtung schenken, sich ihrer bewusster werden, womit endlich ein kritischer Diskurs über die Grenzen des Integrierbaren beginnen kann.

Auch über das Wirken von Ken Wilber hat ein holistisches evolutionäres Denken in die Gestalttherapie Eingang gefunden.

Das sich auf seine „Integrale Vision“ stützende Holon-Netzwerk hat einen genauso politischen Anspruch, darüber hinaus aber auch einen Heilsanspruch, einen Anspruch der Entwicklung eines neuen Menschen und einer neuen Gesellschaft. Verschiedene Organisationen haben sich im Holon Netzwerk vernetzt mit dem Ziel, zur Transformation der Gesellschaft, zur Erreichung einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderung Aktivitäten zu entfalten. In Deutschland gibt es bereits eine politische Partei, die Violetten, die zu diesem Holon-Netzwerk gehört und eine Integrale Politik im Sinne Wilbers erreichen will. In der Schweiz gibt es einen Verein „Integrale Politik“, welcher ebenfalls zum Holon-Netzwerk gehört und die Gründung einer neuen politischen Partei anstrebt.

Die Entstehung von evolutionären Heilslehren ist oft verbunden mit Weltuntergangsstimmungen, mit gesellschaftlichen Krisen. Apokalyptiker dramatisieren einen gesellschaftlichen Zustand als zum Weltuntergang führend. Sie treten auf in Zeiten starken gesellschaftlichen Wandels, in Krisenzeiten also, wo viel Verunsicherung, Bedrohungs- und Ohnmachtsgefühle individuell und kollektiv auftreten, also die Ich-Funktionen geschwächt sind. Je mehr sich die Weltuntergangsstimmung verbreitet, umso mehr Boden ist geschaffen, um die Errettung der Menschheit mit Orientierung an eine neue Heilslehre durch Unterordnung unter einen Führer, ein neues Ordnungsprinzip, eine höhere Stufe des Menschseins zu erreichen. Solche Lehren können politisch oder religiös sein, manchmal ist beides miteinander verschränkt. Zweifellos fördert die Globalisierung der Wirtschaft, die ökonomische Krise, aber auch die ökologische Krise, in der sich die Welt befindet, die Verbreitung holistischer Heilslehren.

Evolutionäre-spirituelle Heilslehren brauchen Krisen, um sich begründen zu können und Krisen bereiten den Boden für solche Lehren, da gibt es eine Wechselwirkung.

Unter uns GestalttherapeutInnen gibt es viele, die von der New Age Bewegung sehr angetan waren, auch von Thomas Szasz' Antipsychiatrie und der frühen Scientology – auch als New Era Bewegung bezeichnet - oder von Graf Dürckheim mit seinem Zentrum in Rütte.

Es gibt gar viele Mischformen, wo solch spirituell-evolutionäre Praktiken und Ansätze in die Gestalttherapie eingebaut wurden – etwa unter dem Namen „Initiatistische Gestalttherapie“ oder Formen spiritueller Gestalttherapie, Familienstellen im Sinne Hellingers, Variationen von „Gestalt und...“, ohne sich zu vergegenwärtigen, dass da möglicherweise Werte und Menschenbilder diametral kollidieren. Aber getragen von der Vorstellung: „ganzheitlich ist immer gut“ und Integration von Neuem und Anderem auch.

Ich will mit solchen Aussagen nicht KollegInnen angreifen und mich dabei ausnehmen (auch ich hatte Sympathien für solche Entwicklungen, habe sie jedoch nie ernsthaft mitgemacht) , vielmehr möchte ich uns alle zu einer kritischen Reflexion und Achtsamkeit auf die entsprechenden Hintergründe aufrufen, bevor wir in experiencieller Berührtheit auch noch das oder jenes in unsere Arbeit aufnehmen.

Warum das sonst auch gefährlich sein kann? Nur allzu leicht finden unbemerkt durch die Hintertür strukturell-faschistische Phänomene Eingang und hebeln die emanzipatorische Zielsetzung der Perlschen Gestalttherapie aus.

Die Gestalttherapie (wie auch andere Ansätze der Humanistischen Psychologie) ist wohl deswegen anfällig, auch Unvereinbares zu neuen Richtungen integrieren zu wollen, weil sie ein offenes Theoriesystem hat und experienciell, experimentell und existenziell konzipiert ist. Sie ist dem grundsätzlich „Anderen“, und darüber eben auch dem „Esoterischen“ gegenüber offen. Umso höherer Aufwand ist zu betreiben, d. h. umso gründlicher muss auch metatheoretisch überlegt werden, wie weit was mit dem Verständnis einer emanzipatorisch und rational fundierten Gestalttherapie kompatibel ist.

Unterschiedliche Ganzheitsbegriffe

Mit Bezug zur Berliner und Frankfurter Gestaltpsychologie formulierte Perls seinen Begriff von Gestalt und Ganzheit. Wesentlich sind hier die Figur-Grunddynamik und Wechselwirkung wie auch der Bezug zur Feldtheorie.

Menschen leben in einem Organismus-Umweltfeld, von dem es sich laufend abzugrenzen gilt, mit dem es über die Grenze aber auch lebenswichtigen Austausch zu pflegen gilt. Nur die Fähigkeit sich zu unterscheiden, Ich-Funktionen zu entwickeln, ein Individuum zu sein, schafft auch die Voraussetzungen zu Kontakt und Stütze, zu Selbstverantwortungsfähigkeit, Handlungsfähigkeit und zu sozialer Kompetenz und Beziehungsfähigkeit.

Davon zu unterscheiden ist ein „regressiver Ganzheitsbegriff“, wie ich den auf spirituelle Evolutionskonzepte gegründeten Holismus benennen möchte. Hier geht das Individuum im Ganzen auf, verliert seine Grenzen, wird konfluent. Es wird eingepackt ins Holon. Die Sehnsucht nach diesem regressiven Zustand nährt sich aus der Sehnsucht nach dem vorgeburtlichen intrauterinen Zustand der Symbiose, nach dem Urzustand der Schöpfung, in dem noch nichts unterschieden war, alles aus kosmischer Energie bestand, alles einzig „Gott“ war, der Zustand des Eins im All, des All-Eins, des Aufgehobenseins im All an Stelle des Alleinseins, sich getrennt Fühlens, was eine Qual ist für Menschen ohne Ich-Funktionen. Wheeler bezeichnet den Satz von Perls „ich bin ich und du bist du“ als individualistisch populär und er möchte ihn ergänzen zu „ich bin ich und du bist du – sowie ich bin du und du bist ich“ (Wheeler 2006, 338). Ulrich Lessin schlug in seinem Eingangsreferat am DVG-Jahreskongress 2009 in Frankfurt vor, den Satz gar in „ich bin du und du bist ich“ zu ändern. Beides verkennt die Grundlagen der Ich-Du-Beziehung. Begegnung im Sinne einer Buberschen Ich-Du Beziehung setzt voraus, dass es ein unterscheidbares Ich und Du gibt. Was Buber sagt, ist, dass beim Wort Ich, das Du schon mitgedacht ist und beim Wort Du das Ich. Das sind die Voraussetzungen der sozialen Kompetenz, Verantwortung und Empathie, nicht die symbiotische Verschmelzung mit dem Du, mit der Umwelt, mit dem Feld. Das Du mitdenken ist nicht dasselbe wie Ich bin Du!

Wie enorm wichtig das ist, zeigt der biografische Kontext von Perls: Er erlebte den 1. Weltkrieg als junger Mann und war unter anderem an der Front. Zu Beginn des Krieges teilte der grösste Teil der deutschen Intelligenz das Bild des friedliebenden Deutschlands, das zum gerechten Krieg gezwungen ist. Dieses stellte für sie ein grösseres Ganzes dar, für das es sich lohnte, sogar das eigene Leben herzugeben. Selbst Martin Buber war ein Kriegsbefürworter! Ganze Freiwilligenbataillone hochmotivierter Studenten wurden bloss mit Bajonetten ausgestattet gegen die mit Maschinengewehren ausgerüsteten Engländer losgeschickt und

niedergemetzelt. Sie gingen mit dem Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ massenhaft in den Tod. Ein Heldenmythos entstand, auf den die Nationalsozialisten später zurückgreifen konnten.

Erst diese sinnlose Opferung junger Männer führte zu einem Umdenken bei vielen, die sich vom Kriegsbefürworter zum Kriegsgegner wandelten (so auch Buber).

Perls lernte auch hier, wie lebenswichtig der Aufbau von Ich-Funktionen und die Abgrenzungsfähigkeit sind.

Die Konzeption der Gestalttherapie kann nicht ohne den zeitgeschichtlichen Bezug gewürdigt und verstanden werden. Es ist das Verdienst von Bernd Bocian, in seinem Buch Fritz „Perls in Berlin 1893-1933“ (2007) in sehr gründlicher und umfassender Weise diesen zeitgeschichtlichen Bezug herausgearbeitet zu haben, in dessen Kontext die Konzepte der Gestalttherapie entstanden.

Die Fähigkeit und der Mut zur Abgrenzung, zur Unterscheidung, der Mut zur Individuation und zur Zivilcourage ist je notwendiger, je höher der gesellschaftliche Druck nach Individuationsaufgabe ist, wie etwa in totalitären Verhältnissen. Creative adjustments sind reife Leistungen die nur von Individuen, die sich als solche erleben, geleistet werden können. Und nur sie können auch erkennen, wann es allenfalls Zeit ist, zu fliehen. Perls gehörte zu denen, die rechtzeitig aus Deutschland flohen, im Unterschied zu vielen anderen Juden, welche nicht glauben konnten, dass die Deutschen sie verfolgen und töten würden, erlebten sie sich selbst doch auch als Deutsche.

Wer den Rechtsdruck in unseren europäischen Gesellschaften nicht leugnet, der weiss, dass die genannten Fähigkeiten nicht nur für die Perls in den dreissiger Jahren wichtig waren, vielmehr braucht es je länger je deutlicher auch hierzulande die Fähigkeit der Zivilcourage, der Fähigkeit, sich gegen den Strom zu stellen, gegen den mainstream zu äussern, sich gegen die Vereinnahmung durch Bewegungen, welche die Einordnung unter das grössere Ganze verlangen, zu wehren. Das ist top-aktuell!

Im regressiven Ganzheitsmodell, welches in die Konzepte der einst mit der NS-Ideologie verschmolzenen Grazer und Leipziger Schule der Gestaltpsychologie zurückführt, wird das sich Überlassen der Weisheit Gottes oder eines Führers gefördert, das eigene kritische

Denken und handeln reduziert und aufgelöst, weil das Individuum sich in Konfluenz aufgelöst hat.

Ich möchte hier nur in Stichworten verweisen auf:

- Sekten
- Nationalsozialismus
- totalitäre Parteien links wie rechts
- Gruppenzwang
- Hooliganismus und andere Gruppenphänomene
- Militarismus
- Bereitschaft sein Leben in Blut- und Boden Ideologie dem Vaterland, Gott und dem Heiligen Krieg zu liebe zu opfern

Menschenrechte und Gestalttherapie

Die Gestalttherapie teilt in ihrer emanzipatorischen Ausrichtung implizit, teils auch explizit, die in der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1948 verankerten Menschenrechte. Um dies zu verdeutlichen, seien hier die Menschenrechte aufgezählt. Einige, die mir aus dem Blickwinkel der Gestalttherapie besonders bedeutsam scheinen, hebe ich *kursiv* hervor.

„Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11

1. Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche

Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

1. *Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.*
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Artikel 15

1. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16

1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.
3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17

1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Artikel 19

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21

1. *Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.*
2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 22

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23

1. *Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.*
2. *Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.*
3. *Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.*
4. Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Artikel 25

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

1. *Jeder hat das Recht auf Bildung.* Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren

Fähigkeiten offenstehen.

2. *Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.* Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Artikel 27

1. *Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen,* sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

2. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Artikel 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29

1. *Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.*

2. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, daß sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.“ (OHCHR 1948)

Diese Rechte sind 1948 von der Generalversammlung der UNO verabschiedet worden. Sie sollen in allen Ländern und für alle Menschen gelten. Der Leser wird mit mir übereinstimmen, dass diese Rechte weitgehend auch den Werten und Normen der Gestalttherapie entsprechen, ja wohl generell der Psychotherapie. Manche dieser Rechte sind auch in unsere ethischen Berufsleitlinien eingeflossen. Die Menschenrechtsdeklaration wurde formuliert und erlassen als Reaktion auf die Grausamkeiten des 2. Weltkrieges. Sie bildet die Grundlage, die Verletzung dieser Rechte auch einklagen zu können.

Wir wissen nun alle, dass trotz dieser Vereinbarung auf Einhaltung der Menschenrechte, dauernd Menschenrechtsverletzungen stattfinden, in allen Kulturen und Nationen, auch bei uns. Es gibt deswegen viele NGO's (Non Governmental Organizations), welche sich auf die Beobachtung von Menschenrechtsverletzungen spezialisiert haben. In Kriegs- und Krisengebieten oder in totalitären Ländern werden Menschenrechte in aller Regel und gehäuft verletzt. Das Wissen darum, von NGO's beobachtet zu werden, welche als Zeugen auftreten und Öffentlichkeit herstellen können, verhindert Menschenrechtsverletzungen zwar nicht, erhöht aber immerhin die Schwelle.

Wir PsychotherapeutInnen gehören zu einem jener Berufsstände, die oft mit den Folgen von Menschenrechtsverletzungen arbeiten. Wir behandeln die Folgen von Folter, Diskriminierung, Gewalt, Depression als Folge von Unterdrückung, Panikattacken und Angststörungen als Folge von Verfolgungserfahrungen. Flüchtlinge und Traumatisierte aus Kriegsgebieten, Zwangsumgesiedelte weisen eine grosse Breite von psychischen Störungsbildern auf, welche psychotherapeutischer, medizinischer und sozialer Hilfe bedürfen.

Die Gestaltkollegin Ivana Vidakovic aus Serbien hat an einem Buch mitgearbeitet, das auf Englisch erschienen ist (Opacis 2005, vgl. auch Vidakovic in diesem Buch). Es werden da Forschungsergebnisse gezeigt über die Auswirkungen der Kriege in Ex-Jugoslawien, über die Veränderungen der existenziellen Lebenslage und wie sehr die Bevölkerung sich in ihren Menschenrechten geschützt fühlt (oder eben nicht). Es zeigt die immensen Veränderungen der ethnischen Struktur als Folge von Zwangsumsiedlungen (Behördlich angeordnet oder durch Flucht). Zweck des Buches ist nicht Anzuklagen, sondern die Dimensionen der Verletzungen und ihre Folgen zu dokumentieren und erforschen. Das Buch gibt einen Einblick darin, wie viel professionelle Hilfe dort gebraucht wird.

Die politische Verantwortung der PsychotherapeutInnen

Psychotherapie und Psychiatrie sind, wie eingangs aufgezeigt, nie frei von politischer Wertung und als Teil des gesellschaftlichen Feldes jederzeit Zeitgeistströmungen ausgesetzt.

Immer wieder haben sich Fachpersonen aus unserem Berufsfeld missbrauchen lassen und ihr Fachwissen totalitären Ordnungen zur Verfügung gestellt. Wir wissen um die Gefahren von psychiatrischen Etikettierungsprozessen, wir wissen, wie politisch unliebsame Personen psychiatrisiert und aus dem Verkehr gezogen wurden und werden. FachkollegInnen behandeln sie mit Methoden und Medikamenten, die diese Menschen nie wollten. Indem man sie für psychisch gestört oder geisteskrank erklärt, muss man sie politisch und auch sonst nicht mehr ernst nehmen. In erster Linie geht es aber darum, ihre Fähigkeit zum politischen Widerstand zu brechen.

Psychotherapeutische Theoriegebäude, Ganzheitlichkeitstheorien, Entwicklungstheorien wurden ideologisch umgemünzt, dienten in dieser Weise sogar der Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Es ist auch bekannt, wie namhafte Wissenschaftler aus Psychologie, Psychiatrie und Philosophie unter neuen Machtverhältnissen ihre Theorien so anpassten, dass sie politisch genehm waren. Sie taten dies, um ihre Positionen und Lehrstühle halten zu können, während all diejenigen, die sich nicht anpassten, bzw. verbiegen oder missbrauchen liessen, fliehen mussten oder vertrieben wurden. Das kann als Überlebensstrategie entsprechend der Moral „Der Frass kommt vor der Moral“ verstanden, als politischer Missbrauch der Fachlichkeit angeprangert oder als subversives „creative adjustment“ an neue Machtverhältnisse betrachtet werden, um unter neuem Namen so viel vom Alten zu retten wie möglich. Welches von den Dreien im Einzelfall gelten mag, ist jeweils genauer zu untersuchen. Ich erinnere mich gut an den Gruppentherapiekongress in Budapest kurz nach dem Mauerfall und der Wiedervereinigung und wie kritisch die PsychotherapeutInnen aus der ehemaligen DDR von den westdeutschen KollegInnen befragt wurden. Man bezichtigte sie der Kollaboration und des Missbrauchs der Psychotherapie, während sie ihre Tätigkeit unter dem Motto sahen, so viel emanzipatorische Psychotherapie zu retten, wie zu retten war, - als subversive Tätigkeit also. Eine These, die von PsychotherapeutInnen, isb.

PsychoanalytikerInnen aus anderen ehemals kommunistischen Ländern, in denen Psychoanalyse verboten war, gestützt wurde, da man sie im Untergrund unter anderem Namen doch weiter betrieb.

Dass auch die Gestalttherapie nicht vor der Bereitschaft, sich politisch missbrauchen zu lassen gefeit ist, zeigt das Arica Projekt, in welches 15 Esalen TherapeutInnen nach er dortigen „spirituellen Wende“ aktiv involviert waren. Das Arica-Projekt ist nach der Chilenischen

Stadt Arica benannt. Dort haben südamerikanische TherapeutInnen um den in Bolivien und Peru aufgewachsenen Oskar Ichazos ein Zentrum gegründet, in welchem ein Programm zur Evolution des Menschen entwickelt wurde. In Schritten wurde erst die intellektuelle, dann die emotionale und die leibliche Identität aufgebrochen, um die Menschen nach dem Einheitsideal von Arica neu auszurichten und sie schliesslich in allen Lebensbereichen in die Arica Organisation einzubinden. Die Esalen-TherapeutInnen halfen mit, diese Trainingsprogramme zu entwickeln und umzusetzen. Arica war totalitär und autoritär. Zeitgeschichtlich entstand es in Chile zur Zeit der Vorbereitung des Sturzes Allendes und der Machtergreifung Pinochets (1973). Es ist unfassbar, dass es in den Kreisen der humanistischen PsychotherapeutInnen als „Alternativprojekt“ Anziehung fand. Naranjo bezog sich noch Ende der 90er Jahre mit Stolz auf Arica (Daecke 2006, 2. Bd. 93 ff).

Eine besondere Herausforderung muss es sein, Gestalttherapie in China zu lehren. China ist heute noch ein totalitäres, kommunistisch geführtes Land, in welchem die Menschenrechte oft mit Füßen getreten werden und die politische Opposition mit Gewalt zum Schweigen gebracht wird. Zugleich ist die chinesische Gesellschaft in einem ungeheuren Wandel begriffen. Am Weltpsychotherapiekongress des WCP (World Council for Psychotherapy) 2008 in Beijing wurde kundgetan, warum die Kommunistische Partei Chinas (KPC) den Kongress mit grossem Interesse willkommen hiess: Das Ziel der KPC ist die Errichtung einer harmonischen Gesellschaft. Psychotherapie ist ein Mittel, welches diesem Ziel förderlich ist. Also ist Psychotherapie in der KP anerkannt und man will gerne vom Westen lernen und schauen, wie man das in die chinesische Tradition einbauen kann. Nun: Zu einer harmonischen Gesellschaft gemäss KPC gehört, dass man sich in die von der KPC vorgegebenen gesellschaftlichen Strukturen einordnet. Der Staat nimmt sich problemlos das Recht heraus, im Interesse der Aufrechterhaltung der harmonischen Gesellschaft, Gewalt einzusetzen (Stichworte: Blutige Unterdrückung der Studentenrevolte am Tianmen Platz, Tibet, Uiguren). Unter solchen gesellschaftlichen Feldbedingungen Therapieformen anzubieten, welche die Autonomie, die Kritikfähigkeit, die Fähigkeit, nein zu sagen und sich politisch oppositionell zu äussern, fördern, zeigt in welches Dilemma man gerät: Man muss sich stets darüber bewusst sein, dass unter den herrschenden totalitären Bedingungen der Therapieerfolg bedeuten kann, dass die Menschen mit ihrem Leben dafür bezahlen müssen. Denn weil sie beginnen, selbständig und sozialkritisch zu werden, Zivilcourage zu entwickeln

und auf ihre Menschenrechte zu pochen, werden sie früher oder später auch in entsprechende Aktionen geraten. Eine Gefahr, deren wir uns im Westen kaum mehr gewahr sind. Im Sinne des creative adjustment wird man viel Sorgfalt darauf verwenden müssen, dass je nach Situation eben auch Retrofektion, Zurückhaltung dessen was man denkt oder sagen möchte oder tun möchte, angebracht ist – und zwar im Interesse des Überlebens. Die taoistische Devise „sei biegsam wie das Gras im Wind“ darf nicht mit Rückgratlosigkeit und „Windfahnen-Mentalität“ verwechselt werden, sondern ist eine unter wechselnden totalitären Bedingungen über Jahrhunderte, Jahrtausende gereifte (Über-)Lebensweisheit. Wer sich mit der Geschichte Chinas (z. B. nur in den letzten 100 Jahren) befasst, wird leicht feststellen, wie dieses Volk wiederholt vom Regen in die Traufe geriet: Vom Volk mit Hoffnung unterstützte vermeintliche Befreiungsbewegungen entpuppten sich nach deren Machtergreifung als neue totalitäre und genauso grausame Unterdrückungsregimes. Kaum ein westliches Volk ist derart gedemütigt und in seinen Menschenrechten so anhaltend missachtet worden, wie das chinesische. In einem solchen Land Gestalttherapie zu lehren, ist natürlich eine politische Handlung und ein Beitrag zur Gesellschaftsveränderung. Dieser Dimension muss man sich aber bewusst sein.

Wie wichtig ein solcher Beitrag sein kann und dass das auch für die im Lande Lebenden gut gehen kann, zeigen ja Erfahrungen mit anderen ehemals kommunistischen Ländern in Osteuropa. Da boomt die Gestalttherapie heute, noch zu kommunistischen Zeiten eingeführt und gefördert von sozialpolitisch bewussten KollegInnen der zweiten Generation von GestalttherapeutInnen, bzw. der ersten Generation europäischer GestalttherapeutInnen.

In der interkulturellen psychotherapeutischen Arbeit (und Ausbildungsarbeit) ist es sehr wichtig, der kulturellen und sozialen Dimension als Differenz zur eigenen Kultur gewahr zu sein. In der Ausbildungstätigkeit von GestalttherapeutInnen (und BeraterInnen oder LehrerInnen) verwende ich gerne die Metapher, dass man sich mit dem Einlassen auf einen anderen Menschen, einen Fremden, mit dem Anderssein konfrontiert und das am besten mit der neugierig forschenden Haltung eines Ethnologen macht, welcher voller Wertschätzung für das Fremde fragt und zu verstehen sucht, was das, was phänomenologisch wahrnehmbar ist (bei einzelnen und Gruppen) im fremden Kontext für eine Bedeutung haben mag, die eben anderes ist als im eigenen vertrauten Kontext. Diese Haltung ist ganz besonders gefragt, wenn man in fremden Ländern und Kulturen arbeitet. Da ist man ja wirklich als Ethnologe und

Psychotherapeut unterwegs. Entsprechend bereichernd ist denn auch diese inter- bzw. transkulturelle Arbeit. (Ich sage dies nach 30 jähriger Lehrerfahrung im deutschsprachigen Raum und mittlerweile 10 jähriger teils kontinuierlicher Lehrerfahrung in 5 verschiedenen osteuropäischen Ländern und einem lateinamerikanischen Land.)

Solche Lehrarbeit halte ich durchaus für politische Arbeit, auch wenn sie nicht als partei- oder gesellschaftspolitische Arbeit konzipiert ist.

Immer ist der soziale, kulturelle und politische Hintergrund mitzureflektieren, um individuelles Leiden auch als Leiden an der jeweiligen Gesellschaft verstehen zu können.

Politisches Engagement von GestalttherapeutInnen ist gefragt

PsychotherapeutInnen kennen aus ihrer klinischen Praxis am besten die individuellen Leiden und können sie als Leiden an der Gesellschaft, bzw. als gesellschaftliche Leiden verstehen.

Dies können gerade GestalttherapeutInnen besonders achtsam wahrnehmen.

Ich halte es deshalb für eine gesellschaftliche Pflicht der PsychotherapeutInnen, sich immer wieder auch öffentlich zu äussern, nicht bloss in Fachjournalen und auf internen Tagungen sondern auch in der öffentlichen Wochen- und Alltagspresse. Sie haben den Kontakt zu den PolitikerInnen im Lande zu suchen, um zu zeigen, dass sie aus ihrem Fach heraus etwas anzubieten haben, was für die Politik von Nutzen ist, ohne sich von ihr vereinnahmen zu lassen. Gestalttherapie ist von ihrem Wesen her eine gesellschaftsverändernde Kraft. Das gilt für ihren kurativen wie für ihren emanzipatorischen Aspekt. Darin liegt natürlich auch das ambivalente Verhältnis begründet, das die Politik zur Psychotherapie pflegt.

Unsere Kultur und die Politik brauchen eine solche kritische Beobachtung gesellschaftlicher und institutioneller Veränderungen durch psychotherapeutische Fachleute. Das Schweigen unserer Berufsgruppe würde einer Verweigerung ihres gesellschaftlichen

Entwicklungsbeitrages gleichkommen. Nicht nur Individuen suchen eine persönliche Entwicklung, auch Gruppen, Organisationen und Gesellschaften. Unseren Beitrag dazu zu liefern, sollten wir nicht verweigern.

Doch was gibt es für Formen politischer Arbeit für PsychotherapeutInnen, wenn sie sich nicht darauf beschränken wollen, zu sagen, allein ihre psychotherapeutische Tätigkeit sei schon politisch?

Ein erster Schritt könnte es sein, unser Wissen und unsere Konzepte nicht für uns zu behalten sondern öffentlich nutzbar zu machen. Wir sollten uns einmischen in politische Diskussionen, nicht nur dort wo es um die rechtliche oder versicherungsrechtliche Anerkennungsfragen der Psychotherapie (Gestalttherapie) geht, sondern auch dort wo es um krankmachende gesellschaftliche Bedingungen geht, um die Wahrung von Menschenrechten ect. Wir sollten es nicht unversucht lassen, politische Führer zu beeinflussen, um sie zu verantwortbaren Entscheidungen im Hinblick auf menschliches Wachstum zu bringen.

Jederman kennt wohl die ärztliche NGO „Ärzte ohne Grenzen“, welche von ärztlichen Profis als Freiwilligenarbeit konzipiert wurde und weltweit in den Armuts- und Kriegsgebieten medizinische Hilfe leistet. Warum nicht eine Organisation „PsychotherapeutInnen ohne Grenzen“ schaffen, bzw. „GestalttherapeutInnen ohne Grenzen“?

Ansätze in dieser Richtung gibt es:

Die EAGT (europäische Vereinigung für Gestalttherapie) hat ein Committee for Human Rights and Social Responsibility (CHR&SR) eingerichtet.

Die EAGT bringt damit zum Ausdruck, dass es ihr /bzw. ihren Mitgliedern) daran liegt, auch Aktivitäten im Bereich des Schutzes der Menschenrechte als Ausdruck der eigenen gesellschaftlichen Verantwortlichkeit zu entfalten.

Das CHR&SR hat sich folgendes Leitbild gegeben (vom Autor aus dem Englischen übersetzt):

„Das Komitee besteht aus GestalttherapeutInnen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die psychische Gesundheit, Entwicklung und Lebensqualität aller Menschen zu fördern und hierbei insbesondere die vulnerable Menschengruppen zu unterstützen in einer sich zu rasch änderndne Welt.

Als Vision möchte das CHR&SR in der europäischen Gesellschaft und an anderen Orten, an denen die EAGT aktiv ist, dazu beitragen, dass die Menschenrechte und das Wohlergehen der Menschen respektiert werden.

Das CHR&SR teilt folgende Werte: Gleiche Rechte für alle, Gewaltlosigkeit, persönliches Wachstum, Entscheidungsfreiheit, freier Zugang zu Bildung und besseren Lebensbedingungen, usw..

Die Zielgruppen für Aktivitäten des Committees sind: verletzbare Gruppen (psychisch Kranke, Obdachlose, Kinder, Menschen mit Behinderungen, Gewaltopfer, Flüchtlinge usw.), aber auch Freiwilligenarbeit Leistende in NGO's, die mit verletzlichen Gruppen arbeiten.

Die Ziele des Committees sind:

- Eine „good practice“ in der Arbeit mit verletzlichen Gruppen zu fördern
- gegenüber Machthabern und Entscheidungsträgern anwaltlich tätig zu sein“

(EAGT, CHR&SR 2008)

Die Jahresversammlung 2009 der EAGT hat auf Antrag dieses Komitees die weitere Bearbeitung und Realisierung von derzeit 2 Projekten zugestimmt:

- Zusammenarbeit mit Peace Brigades International (PBI): PBI ist eine von der UNO anerkannte NGO im Bereich des Schutzes der Menschenrechte. PBI schützt Menschenrechtskämpfer als „Unarmed bodyguards“ in konfliktträchtigen Ländern, wo aber aktuell kein offener Krieg herrscht. Beispiel: Ein Ermittler recherchiert wegen Menschenrechtsverletzungen vor Ort, wo das Verbrechen geschah und gerät dadurch selbst in Gefahr, weil es Leute gibt, die an der Nichtaufklärung der Tat interessiert sind. Hier begleitet PBI die entsprechende Person, erkennbar als PBI-Mitglied gekennzeichnet, damit so stets Öffentlichkeit gewährt bleibt. PBI hat ein gut ausgebautes Kommunikationsnetz mit weltweiten Verbindungen und ist in der Lage, innerhalb von Stunden die entsprechende Öffentlichkeit in vielen Ländern herzustellen, sollte trotz Schutz durch PBI etwas geschehen. Die Arbeit wird von Freiwilligen geleistet, die sich für 1 Jahr zur Verfügung stellen. PBI wirkt derzeit in 6 konfliktträchtigen Ländern in 3 Kontinenten (vgl. <http://www.peacebrigades.org/>) Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Freiwilligen trotz Vorbereitung auf den Einsatz manchmal traumatisiert zurückkommen oder schwere Wiedereingliederungsprobleme haben. Gemeinsam mit ehemaligen Freiwilligen und Führungspersonen hat das CHR&SR in einem (ehrenamtlich geleiteten) Workshop erarbeitet, welche nützliche Unterstützung PBI von den TherapeutInnen der EAGT erhalten könnte. Dabei zeigten sich verschiedene Arbeitsfelder:

Mitwirkung von Profis bei der Vorbereitung auf die Einsätze; Schulung von ehemaligen Freiwilligen zu sogenannten „Buddies“, um ein Patensystem von Bezugspersonen aufzubauen, welche vor, während und nach dem Aufenthalt den Kontakt zu neuen Freiwilligen halten;

Zur Verfügungstellung von Listen mit qualifizierten GestalttherapeutInnen in den Ländern, aus denen die Freiwilligen kommen, um nach dem Einsatz eine allfällige fachliche Behandlung bei posttraumatischen Belastungsstörungen bzw. bei Wiedereingliederungsproblemen und neuer Zukunftsgestaltung eine fachliche Begleitung anzubieten;

Einsatz vor Ort, in den Projekten in den Krisengebieten, um in die Alltagsdynamik der Projektgruppe eine externe Sicht im Sinne einer Supervision zur Verfügung zu stellen. Von den mitwirkenden GestalttherapeutInnen wird erwartet, dass sie ihr Engagement als eigenen Beitrag zu einer NGO-Tätigkeit verstehen bzw. ehrenamtlich oder zu einem symbolischen Honorar einbringen - analog etwa zu „Ärzte ohne Grenzen“.

- Das zweite Projekt ist mit dem Israel-Palästina Konflikt verbunden. Schon 2006, nach dem Libanonkrieg, reisten einige Mitglieder des CHR&RS und der EAGT nach Israel, um den Dialog unter den Israelischen GestaltkollegInnen und einigen Palästinensern zu fördern, die in einer lokalen NGO friedensstiftend wirkten (vgl. Schulthess 2007). Wichtigster Beitrag von uns Europäischen KollegInnen war unsere Präsenz, das Zuhören und Nachfragen die Förderung des Austauschs von Erfahrungen. Das war heilend für alle Beteiligten, insbesondere da manche vom eben erst verebten Krieg noch erheblich traumatisiert waren. 2010 soll ein weiteres Treffen dieser Art erfolgen. Darüber hinaus will das CHR&SR auch eine Konferenz auf neutralem Boden veranstalten (gemeinsam mit Israelis und PalästinenserInnen aber auch mit GestaltkollegInnen aus anderen Konfliktgebieten wie z.B. Nordirland und den Ex-Jugoslawischen Ländern) um einen Erfahrungsaustausch unter Menschen zu ermöglichen, die „auf beiden Seiten“ arbeiten. Ziel ist, über Dialog und Präsenz friedensstiftende Beziehungen entstehen zu lassen, bzw. entsprechende Strategien aus der Erfahrung der dort Lebenden und Arbeitenden herauszuarbeiten.

Auch das WCP (World Council for Psychotherapy) hat eine Arbeitsgruppe für Human Rights. Eines der Ziele des WCP ist es, mit nationalen und internationalen Vertretern der Friedenssicherung und des Konfliktmanagements zusammenzuarbeiten und Fachwissen zur Verfügung zu stellen. Das WCP ist bei der UNO als NGO mit beratendem Status im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO registriert.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stellten am Weltkongress 2008 in Beijing ihre Arbeit vor: Die Vorbereitung der entsprechenden UNO Konferenzen, an den sie beratend teilnehmen; Das Erstellen einer Liste von „Gate-Keepern“ aus allen Ländern, sodass eine Anlaufstelle zur Vermittlung geeigneter PsychotherapeutInnen nach Naturkatastrophen entsteht. Psychotherapie ist nach solchen Ereignissen (Erdbeben, Hochwasser, Feuersbrunst) nicht das Erste und Wichtigste. Priorität hat erst: Ein Dach über dem Kopf, Essen, ärztliche Hilfe. Danach aber gibt es einen grossen Bedarf an Psychotherapie.

Natürlich gibt es noch viele weitere Formen, wie man sich als Gestalttherapeut über die eigene Praxistätigkeit hinaus politisch betätigen kann: Mitarbeit in NGO's, Bürgerbewegungen, Projektgruppen, Nachbarschaftsgruppen, Leserbriefe und Artikel zum Zeitgeschehen in der Alltagspresse, Beteiligung an Tauschhandelsmodellen, um selbstorganisiert der kapitalistischen Wirtschaft zu entkommen, Berücksichtigung der „Grünen“ Banken und der Anleger-Ethik von Banken usw..

Ich selber habe meine psychotherapeutische Arbeit stets als Beitrag zur Förderung der personalen, sozialen und damit auch politischen Kompetenzen von Individuen, Gruppen und Teams verstanden. Neben der Arbeit mit PatientInnen habe ich verschiedene Projekte in der Randgruppenarbeit, isb. mit Süchtigen, initiiert und in deren Trägerschaft mitgearbeitet. Diese Arbeit und die Mitarbeit in Berufsorganisationen von PsychotherapeutInnen und das aus dieser Rolle heraus entstandene Engagement für sinnvolle gesetzliche Regelungen der Psychotherapie brachten mich zusehends in die Welt der politischen Parteilarbeit, wo ich in einem umfassenderen Rahmen politisch aktiv wurde.

Heute bin ich neben meiner Tätigkeit als Psychotherapeut und Präsident oder als Vorstandsmitglied verschiedener nationaler und internationaler Psychotherapieverbände (Schweizer Charta für Psychotherapie, EAGT, EAP, WCP) auch Mitglied des Zürcher Kantonsparlaments, mit dem Schwerpunkt auf gesundheitspolitischen, sozialen und ökologischen Themen. Das ist eine wertvolle Gelegenheit, Kompetenzen aus dem Feld der

Psychotherapie, bzw. der Gesundheits- und Sozialwissenschaften, in die Welt der Politik einzubringen.

In der politischen Umgebung werde ich als Psychotherapeut ambivalent aufgenommen. Mal als Experte, dessen Standpunkt man aufgrund seines beruflichen Hintergrundes kennen will, mal als Exot in einer Welt, wo man wenig von Psychotherapie hält. Gerade da aber halte ich es für wichtig, Aufklärungsarbeit über psychische Störungen, deren Genese, Behandlungsmöglichkeiten, die Bedeutung eines vielfältigen Methodenangebotes usw. zu leisten. Da ich dort auch politischer Kollege bin, wird mir anderes zugehört als zu Zeiten, in denen ich bloss Vertreter eines psychotherapeutischen Verbandes war. Es ist von Bedeutung, sich als Psychotherapeut auch auf der politischen Bühne bemerkbar zu machen. Denn in der Verkehrspolitik, Justiz, Siedlungspolitik, Bildungspolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik und vielen Bereichen mehr ist die Sicht aus dem fachlichen Praxishintergrund der Psychotherapie nützlich.

In der psychotherapeutischen Welt werde ich ebenfalls ambivalent aufgenommen, sobald bekannt wird, dass ich auch parteipolitisch in einem Parlament tätig bin. Einige KollegInnen reagieren sehr respektvoll und erkennen es an, dass man sich als Psychotherapeut auch in die politische Welt wagt und mit politischen Mitteln umzugehen weiss. Andere reagieren misstrauisch, da sie eine grundsätzlich negative Meinung über die PolitikerInnen haben. Sie erleben die Politik als Machtselfsterhaltungsbetrieb und nicht als Instrument, mit dem das Gemeinwohl im Lande gefördert werden kann. Diese Haltung ist in Ländern, in denen die Demokratie weniger direkt ist als in der Schweiz, noch ausgeprägter. Gelöst wird dieses Wertedilemma jeweils dadurch, dass man prüft, ob ich als Person vertrauenswürdig sei in meinem Versuch, diese beiden Tätigkeiten zu vereinen.

Den grössten Bruch zwischen Psychotherapie und Politik gibt es sicher da, wo ohne Rücksicht auf individuelle menschliche Tragödien für die Betroffenen Sparübungen und andere weit reichende politische Entscheidungen gefällt werden, welche Opfer erfordern und psychisches Leiden zur Folge haben. Denn Politik agiert zuweilen auf einem sehr abstrakten Niveau und fällt Entscheidungen in (zumindest manchmal) gut gemeintem höheren Interesse des Gemeinwohles, wobei vergessen oder bewusst übergangen wird, welche Folgen dies für manche Teile der Bevölkerung auf individueller Ebene hat. In solchen Momenten ist es frustrierend, zu erleben, dass man in der politischen Minderheit ist und nichts ändern kann.

Immerhin hat man die Möglichkeit, die Folgen solcher Entscheidungen öffentlich aufzuzeigen und durch Wiederaufnahme des Themas hartnäckig im öffentlichen Diskurs zu halten.

Ich versuche zusammenzufassen:

Psychotherapie ist immer politisch, weil sie integral zum Feld der Gesellschaft gehört, ihren Feldkräften ausgesetzt ist, wechselwirksam auch auf die Gesellschaft einwirkt und damit in der Lage ist, diese zu ändern.

Die Frage, die sich stellt ist also nicht, ob wir politisch wirken wollen oder nicht, sondern wie, in welche Richtung: Für eine demokratische Gesellschaft mit Freiräumen zu selbstorganisierten Lebensformen oder für ein Gesellschaft die einer evolutionären Vision folgt, die einen neuen, höher entwickelten Menschen verlangt?

Für meinen Teil bin ich entschieden: Ich will politisch auf die Welt Einfluss nehmen, ohne erst oder zugleich in missionarischem Anspruch einen neuen Menschen heranziehen zu wollen. Mir sind die Menschen lieb wie sie sind, in aller Vielfalt und Verschiedenheit. Und natürlich wende ich mich gegen Ressourcenverschleiss und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Dazu brauch ich keine holistische integrale Vision und auch keine neue politische Partei. Mir genügt eine der bestehenden, welche soziale Gerechtigkeit, Umsetzung der Menschenrechte, Erhalt der Lebendgrundlagen durch schonenden Umgang mit unseren Ressourcen etc im Parteiprogramm hat.

Die kritische rationale Gestalttherapie Perls'scher Prägung ist mir dabei wichtig, und die vielen Formen der Verwässerung und Entwertung schmerzen und ärgern mich zuweilen.

Literatur

Blankertz, S. (1988): Der Kritische Pragmatismus Paul Goodmans. Zur politischen Bedeutung der Gestalttherapie. Köln, EHP

Blankertz, S. (1990): Gestaltkritik. Paul Goodmans Sozialpathologie in Therapie und Schule. Köln, EHP

Blankertz, S. (1998): Die Therapie der Gesellschaft. Perspektiven zur Jahrtausendwende. Wuppertal, Hammer

Bocian, Bernd (2007): Fritz Perls in Berlin 1893-1933. Expressionismus-Psychoanalyse-Judentum. Wuppertal, Hammer

Daecke, K. (2006, 2007): Moderne Erziehung zur Hörigkeit? Die Tradierung strukturell-faschistischer Phänomene in der evolutionären Psychologieentwicklung und auf dem spirituellen Psychomarkt. Ein Beitrag zur zeitgeschichtlichen Introjektforschung, 3 Bände, Edition Psychotherapie und Zeitgeschichte, Neuendettelsau

Dreitzel, H. P. (1972): Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft. Ferdinand Enke, Stuttgart

Dreitzel, H. P. (1992): Reflexive Sinnlichkeit. Edition Humanistische Psychologie (EHP), Köln

EAGT, CHR&SR (2008): Arbeitspapier des Committee for Human Rights and Social Responsibility der EAGT (European Association for Psychotherapy). Noch unveröffentlicht.

Mahony, L and Eguren, L. E. (1997): Unarmed Bodyguards: International Accompaniment for the Protection of Human Rights, Kumarian Press, 1997
Vgl. auch: <http://www.peacebrigades.org/>

OHCHR, United Nations Human Rights (1948): Menschenrechtsdeklaration. Office of the High Commissioner for Human Rights.
<http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

Opacic, G., Vidakovic, I., Vujadinovic, B. ed. (2005) Living in post-war communities, IAN, Belgrade
<http://www.ian.org.rs/publikacije/posleratnezajednice/bookstruggle.htm>

Parlett, M. (1997). Power, Change, and Authenticity: A Political and Gestalt Perspective. Carolyn Lukensmayer interviewed by Malcolm Parlett. In: British Gestalt Journal, 6, 1, S. 4-15.

Parlett, M. (1999): Feldtheoretische Grundlagen der gestalttherapeutischen Praxis. In: Fuhr, R./ Sreckovic, M./ Gemmler-Fuhr, M. (Hrsg): Handbuch der Gestalttherapie. Hogrefe, Göttingen S. 279 – 293.

Pernter G. (2008): Spiritualität als Lebenskunst. Gestalttherapeutische Impulse. Bergisch Göadbach: EHP

Schulthess, P. (2006): Die Fähigkeit zur sozialen und politischen Verantwortung als gestalttherapeutisches Ziel. In: Gestalttherapie (20) 1. S. 44-58.

Schulthess, P. (2007): Eindrücke vom Leben in konflikthaften Realitäten in Israel. In: Gestalt 1/2007, Zeitschrift des SVG, Zürich

Sreckowic, M. (1999): Geschichte und Entwicklung der Gestalttherapie. In: Fuhr R. / Sreckovic M. / Gemmler-Fuhr M. (Hrsg): Handbuch der Gestalttherapie. Göttingen: Hogrefe, S. 15-180

Weber, C., Lindner, W. (2005): An der Grenze – Lore Perls und die Gestalttherapie. Film der DVG (Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie). Als Video und DVD erhältlich. DVG, Berlin

Wheeler, G. (2006): Jenseits des Individualismus. Für ein neues Verständnis von Selbst, Beziehung und Erfahrung. Wuppertal, Hammer